

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

22.3.1890 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. März.

№ 80.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 15. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor B. Blochhorst, Portrait- und Geschichtsmaler in Berlin, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlichen Geheimen Legationsrathe und Generalkonsul für Egypten von Brauer die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen königlich preussischen Rothen-Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Groß-Ingenieur a. D. Karl Fischer, z. Zt. Betriebsdirektor der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Ols, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen königlich preussischen Kronen-Ordens 4. Klasse zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmereiwachmeister Johann Georg Winkler in Konstanz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen königlich schwedischen silbernen Verdienstmedaille zu erteilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. März.

Durch ein heute früh ausgegebenes Extrablatt haben die Leser der „Karlsruher Zeitung“ bereits Kenntniss von den kaiserlichen Entschliessungen über das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck und die Ernennung des Generals v. Caprivi zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten erhalten. Weiter unten lassen wir die beiden Kabinettsordres Seiner Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck, sowie die Bekanntmachungen, welche den General v. Caprivi und den Staatssekretär Grafen Bismarck betreffen, im Wortlaute folgen. Obgleich die kaiserlichen Entschliessungen Niemand mehr überraschen, da sowohl die Annahme des vom Fürsten Bismarck eingereichten Entlassungsgesuches, wie die Ernennung des Generals v. Caprivi schon in den letzten Tagen in sichere Aussicht gestellt worden war, so wird doch die offizielle Nachricht von dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus seinen Aemtern einen tiefen Eindruck nicht verfehlen. Wir sehen den Fürsten Bismarck mit dem Gefühl aus seiner amtlichen Thätigkeit scheiden, das damit wieder ein Stück jener großen bewegten Zeit, in welcher die Einheit und Macht des Deutschen Reiches begründet wurde, in die Vergangenheit zurücktritt. Aber als einen Trost bei dem Verluste, den der Rücktritt dieses großen Staatsmannes für unser politisches Leben bildet, empfinden wir die Thatfache, daß Fürst Bismarck auch in privater, unverantwortlicher Stellung dem Kaiser und dem neuen Reichskanzler seinen bewährten Rath in besonders schwierigen Fragen nicht verlagern wird. Die kaiserliche Kabinettsordre, welche das Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck genehmigt, spricht es ja besonders aus, daß der Kaiser den vom Fürsten erbetenen Abschied in der Zuversicht erteilt habe, der Rath, die Thatkraft und treue Hingebung des Fürsten werde auch künftig dem Kaiser und dem Vaterlande nicht fehlen. So verlieren wir den Fürsten Bismarck nicht ganz, so scheidet er nicht völlig aus der Politik des Deutschen Reiches aus, in der seine Staatskunst die glänzendsten Triumphe gefeiert hat. Gern geben wir uns der Hoffnung hin, die Entbindung von jener aufreibenden Amtsthätigkeit werde die Gesundheit des Fürsten Bismarck befestigen, damit der große Staatsmann noch lange mit der Fülle seiner Einsicht und seiner Erfahrung dem Vaterlande zur Seite stehen kann. Die Worte des kaiserlichen Dankes für Alles, was Fürst Bismarck dem Deutschen Reiche gewesen ist, finden einen Widerhall in allen Kreisen der Nation; sie bringen das tiefe Dankgefühl zum Ausdruck, welches das ganze deutsche Volk erfüllt. Mit den höchsten Ehren, die ein Monarch seinem erprobten Rathgeber erweisen kann, zieht Fürst Bismarck sich von dem Schauplatze seines amtlichen Wirkens zurück. Nicht die Aufgabe der Presse kann es sein, rücksehend auf die lange und leuchtende Bahn dieses genialen Mannes, der gewaltigen Bedeutung des Fürsten Bismarck

gerecht zu werden; das muß dem Geschichtsschreiber vorbehalten bleiben. Was in wenigen Worten gesagt werden kann, um die Stellung des Fürsten Bismarck in dem politischen Leben Deutschlands und Europa's zu kennzeichnen, das ist ausgesprochen in den Erlässen des Kaisers, welche Altentstücke von historischer Bedeutung darstellen.

Wie der Rücktritt des Fürsten Bismarck weit über das Meer hinüber einen tiefgehenden Eindruck verbreitet, zeigt ein uns heute zugegangenes Telegramm aus New-York, welches Neuigkeiten amerikanischer Blätter über dieses Ereigniß wiedergibt. Das Telegramm besagt: Die „New-York Times“ besprechen den Rücktritt des Fürsten Bismarck, welcher in Deutschland Niemanden seines gleichen hinterlasse. Fürst Bismarck sei der große Deutsche, auf welchen alle Deutschen mit Stolz hinblickten. Am Anfang seiner Laufbahn wäre Preußen nur die fünfte europäische Macht gewesen, bei seinem Rücktritt hinterlasse er Deutschland als die erste Macht der Welt. Der „New-York Herald“ sagt, Fürst Bismarck hinterlasse durch seine Thaten ein ewiges Monument und hoffe, Deutschland werde wie Amerika nie Mangel an Staatsmännern haben, wenn die Verhältnisse sie fordern. Auch andere Organe werden der Bedeutung des Fürsten Bismarck gerecht.

Der Wechsel im Reichskanzleramt.

Die kaiserliche Kabinettsordre, welche das Rücktrittsgesuch des Fürsten Bismarck genehmigt, hat nach dem „Reichsanzeiger“ folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genöthigt bin, mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unerfegliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten.“

Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrags zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem ich Ihnen viereben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihre Rath und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.

Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in meinem Leben betrachtet, daß ich Sie bei meinem Regierungsantritt als meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie meinem Hause, meinen Vorfahren und mir gewesen sind, wird mir und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergesslicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden.

Ihre Verdienste vollwertig zu belohnen, steht nicht in meiner Macht. Ich muß mir daran genügen lassen, Sie meines und des Vaterlandes unausslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde ich Ihnen mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen.

Gott segne Sie, mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verkürzten Alters. In diesen Gesinnungen bleibe ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König. — Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm I. R.

An den Fürsten v. Bismarck.

Als oberster Kriegsherr hat Seine Majestät der Kaiser sodann noch folgende Kabinettsordre an den Fürsten Bismarck gerichtet:

„Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unausslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um meine Arme erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie meinem in Gott ruhenden Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nöthig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen; auf welchen die Arme mit Gottes Hilfe von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Feldennüthigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als

Soldat gethan und seitdem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen.“

Ich weiß mich eins mit meiner Arme, wenn ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Anstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen. Berlin, den 20. März 1890. Wilhelm I. R.

An den General der Kavallerie Fürsten von Bismarck à la suite des Kürassier-Regiments von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehr-Regiments.

Außerdem veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende kaiserlichen Erlasse:

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck auf seinen Antrag von dem Amte als Reichskanzler zu entbinden und den kommandirenden General des 10. Armee-corps, General der Infanterie v. Caprivi, zum Reichskanzler zu ernennen.

Königreich Preußen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten v. Bismarck auf seinen Antrag von den Aemtern als Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den kommandirenden General des 10. Armee-corps, General der Infanterie v. Caprivi, zum Präsidenten des Staatsministeriums zu ernennen, sowie den Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Grafen von Bismarck-Schönhausen mit der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheit einstweilen zu beauftragen.

Wie das Wolff'sche Telegraphenbureau der „Kölnischen Zeitung“ mittheilt, ist dem Fürsten Bismarck die Urkunde über die Genehmigung seines Entlassungsgesuches gestern Nachmittag um 3 Uhr durch den Chef des Civilkabinetts, Wirklichen Geheimrath v. Lucanus, und den Chef des Militärkabinetts, General v. Fahnke, im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers überbracht worden. Der neue Reichskanzler ist heute früh von Hannover nach Berlin gereist. Er verabschiedete sich gestern Mittag von den Offizieren des Generalstabs des 10. Armee-corps und machte Nachmittag seine Abschiedsbesuche. General von Caprivi wird, wie das genannte Telegraphenbureau erfährt, nach der offiziellen Uebnahme seines Amtes als Reichskanzler und preussischer Ministerpräsident von Berlin nochmals nach Hannover zurückkehren.

Ueber den Lebensgang des neuen Reichskanzlers entnehmen wir der „Allg. Ztg.“ folgende Angaben:

Der General der Infanterie v. Caprivi, aus der Familie de Capvera de Montecuculi, ist am 24. Februar 1831 zu Berlin geboren, woselbst sein Vater das Amt eines Obertribunalraths bekleidete. Georg Leo v. Caprivi ist am 1. April 1849 in die Arme getreten, und zwar hat er seine Dienstlaufbahn im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment begonnen (seinem ausgezeichneten Regiment der preussischen Garde, aus welchem so viele bedeutende Militärs hervorgegangen sind), in welchem er am 19. September 1850 Second, am 31. Mai 1859 Premierlieutenant wurde. Am 17. Dezember 1861 ward er als Hauptmann in den Generalstab versetzt, im Jahre 1864 Kompaniechef im 64. Infanterie-Regiment, am 7. Juni 1866 als Major in den Großen Generalstab einrangirt, am 26. Juli 1870 Oberlieutenant und am 18. Januar 1872 zum Obersten befördert. Im Feldzuge von 1866 war Hr. v. Caprivi als Major im Großen Generalstabe dem Oberkommando der 1. Arme (Prinz Friedrich Karl) überwiesen, während des Feldzugs von 1870 war er Chef des Generalstabs des 10. Armee-corps, an dessen Spitze er seit dem August 1888 nun als kommandirender General gestanden. Als Abtheilungschef hat er nach dem letzten Kriege eine wichtige Stellung im Kriegsministerium bekleidet und sowohl den großen russischen als auch den französischen Wandern als Spezialabgesandter beigewohnt. Am 22. März 1877 rückte er zum Generalmajor auf Brigadefeldkommandeur in Stettin, später in Berlin, am 12. Dezember 1882 zum Generalleutnant. Als solcher ward er mit dem Kommando der 30. Division in Metz betraut. General v. Caprivi war wie wenig Andere geeignet, die Bedeutung dieses Kommandos voll zu erfassen. Sobald er sich in Metz etabliert hatte, begann er sich mit der näheren und weiteren Umgebung der lothringischen Besatzung, mit seinem ganzen Befehlsbereich bekannt zu machen, und hatte diesen Theil seiner Aufgabe gerade beendet, als eine kaiserliche Ordre vom 20. März 1883 ihn ebenso unvermuthet an die Spitze der Admiralität, wie jetzt, sieben Jahre später, an die Spitze der Reichsverwaltung berief. Was Hr. v. Caprivi in der Zeit von 1883 bis 1888 in der Leitung des Marinerefforts geleistet, steht in frischer Erinnerung. Am 23. April 1888 erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie. Sein Wunsch war es stets gewesen, als kommandirender General in die Landarmee zurückzutreten. Kaiser Wilhelm II. erfüllte denselben, als mit seiner Thronbesteigung der Augenblick gekommen war, die Ziele der Marine, ihrer Ent-

widmung und ihrer Aufgaben weiter zu stecken und ihr eine dem Landheere ebenbürtige Stellung anzuweisen. Dem langjährigen Wünsche der Marine entsprechend, stellte der Kaiser endlich einen Seemann an ihre Spitze, General v. Caprivi erhielt das Corps, in welchem er als Chef des Generalstabs einstmalig so hervorragende Dienste geleistet hatte.

Deutschland.

* Berlin, 20. März. Seine Majestät der Kaiser unternahm am gestrigen Nachmittag einen Spazierritt nach dem Grunewald. Von demselben zurückgekehrt, konferierte Allerhöchstselbe mit dem Staatsminister von Boetticher und dem Chef des Zivilkabinetts und erledigte demnachst Regierungsangelegenheiten. Am heutigen Vormittag unternahmen beide Majestäten eine gemeinschaftliche Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von derselben zurückgekehrt, empfing der Kaiser den Feldprobst D. Richter in Audienz, konferierte alsdann mit dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Hahnke, und dem Chef des Zivilkabinetts, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus, und hörte von 11^{1/2} Uhr ab die Vorträge des Kriegsministers, General der Infanterie v. Verdij du Vernois, und des des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutant v. Hahnke.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich wird Berlin Mitte April verlassen und bis zum ersten Drittel des Juni in Homburg v. d. Höhe residieren. Am 15. Juni wird das Mausoleum für den Kaiser Friedrich in Potsdam eingeweiht werden. Zu dieser Feier kehrt die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Victoria und Margarethe nach Berlin zurück. Acht Tage später findet das 150jährige Jubiläum des Garbes du Corps statt, an welchem die Prinzessinnen an einer Damenquadrille theilnehmen werden.

— Die Berliner Blätter beschäftigen sich mit der Person des neuen Reichskanzlers. Mehrere von ihnen bringen die in schmeichelhaften Ausdrücken abgefasste Kabinettsordre in Erinnerung, in der der hochselige Kaiser Wilhelm dem General die Entlassung als Chef der Admiralität bewilligte. Die „Nationalzeitung“ schreibt:

„Wissen wir auch Alle, daß Deutschland einen Kanzler in der bisherigen Bedeutung dieser Würde künftig nicht haben kann und nicht haben soll, so wird doch unwillkürlich noch lange an das Thun des Nachfolgers dasjenige des Vorgängers als Maßstab angelegt werden. Dennoch glauben wir, daß das deutsche Volk den neuen Leiter der Regierung, welchen das Vertrauen des Kaisers berufen hat, mit der Erwartung begrüßen wird, dieses Vertrauen gerechtfertigt zu sehen. Die ungewöhnliche Vergabung des damaligen Generalleutnants v. Caprivi wurde, bevor er 1883 zum Chef der Admiralität ernannt ward, in dem Kreise seiner Fachgenossen dadurch anerkannt, daß man ihn damals auch als einen berufenen Kandidaten für die Nachfolge Noltke's, der noch an der Spitze des großen Generalstabs stand, oder für die Leitung des Kriegsministeriums betrachtete. Warum ein hervorragender Soldat nicht ebenso gut, wie ein hervorragender Diplomat oder Verwaltungsbeamter zum Chef der Regierung sollte geeignet sein können, ist nicht abzusehen. Obenein noch ein Soldat, welcher als Leiter eines der Ressorts der Reichsregierung vorher fünf Jahre lang angehöret hat. Wir betonen das gegenüber den selbstamen Befürwortungen, namentlich im Auslande, welche in der Berufung eines Generals zur Nachfolge des Fürsten Bismarck ein bedrohliches Anzeichen erblicken wollen. In England ist Wellington, in Frankreich ist wiederholt ein Marschall Ministerpräsident gewesen.“

— Die Kombinationen, die an den Urlaub des Grafen Waldersee geknüpft werden, sind, wie man der „Allg. Zeitg.“ telegraphirt, schon in so fern unzutreffend, als der Urlaub schon seit Wochen in Aussicht genommen war.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag eine Plenarsitzung, in welcher über den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, die Einrichtung von Grundbüchern betreffend, berathen und der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen über die Kosten für Grundbuchjachen, ferner der Entwurf wegen der Abänderung des Strafgesetzbuches und ein solcher über die allgemeine deutsche Volkszählung im Dezember 1890 vorgelegt wurde.

— Die Sucht zur Auswanderung nach Brasilien, welche seit einiger Zeit in Pommern hervorgetreten ist, hat sich, wie der „Reichs- und Staatsanzeiger“ konstatiert, auch in den letzten Monaten sehr bemerkbar gemacht. Sie wird fortgesetzt von Hauptagenten aus Lissabon durch deren geheime Winklagenten im Bezirk geschürt, und es werden die ländlichen Arbeiter zur Auswanderung verleitet, selbst unter Bruch ihrer Arbeiterkontrakte. Es sind in allen Kreisen durch die Landräthe und deren Organe die dringlichsten, eingehendsten Warnungen an die ländlichen Arbeiter ergangen, außerdem die umfassendsten polizeilichen Maßregeln getroffen, diesen gewissenlosen Agitationen mit allen Mitteln der Gesetz entgegenzutreten. Diese Maßregeln haben denn auch bereits den Erfolg gehabt, daß einige der Winklagenten zur gerichtlichen Bestrafung gezozen und gegen andere das zur Zeit noch schwebende Strafverfahren eingeleitet werden konnte.

— In Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 19. November v. J., betreffend die Anrechnung von Kriegsjahren, ist seitens des stellvertretenden Staatssekretärs des Reichs-Marineamts bestimmt worden, daß für die militärische Aktion an der Ostküste Afrika's 1888—89 den Theilnehmern im allgemeinen das Jahr 1889 und nur für diejenigen Theilnehmer, welche schon vor Ablauf des Jahres 1888 die ostafrikanische Station verlassen haben, ausnahmsweise letzteres als Kriegsjahr anzurechnen ist. Kommt außerdem noch für die Theilnehmern die Anwendung des § 50 des Militär-Pensionsgesetzes in Frage, so ist eine Doppelrechnung der Seereisen für 1889 nicht mehr zulässig, sofern dieses Jahr schon als Kriegsjahr zur Anrechnung gelangt. Dasselbe gilt bezüglich des Jahres 1888 in denjenigen Fällen, in welchen dasselbe ausnahmsweise als Kriegsjahr zu berücksichtigen ist.

— Das Herrenhaus nahm in der heutigen Sitzung die auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen an, darunter die Novelle betreffend die Ober- und Spree-Bereinerung und das Gesetz betreffend die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Altona. Das Haus wählte für den verstorbenen Mellenthin zum Schriftführer Klitzing und erledigte noch Petitionen.

— Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Verhandlung des Kultusetats fort. In seiner Antwort auf verschiedene von Rednern angeregte Fragen bezeichnet der Kultusminister die Regelung der Ascension der Lehrer als eine sehr schwierige Angelegenheit, die jedoch seit 1885 schon wesentlich gebessert worden sei. Die lange Beschäftigungslosigkeit der Kandidaten habe nachgelassen. Die Höheren Bürgerschulen würden nicht vernachlässigt. Die Mängel in der Lehrmethode seien zu beseitigen, sobald das Einjährig-Freiwilligenwesen bei der Aufstellung des Lehrplans nicht mehr zu berücksichtigen sei. In der Enquetekommission würden alle Richtungen vertreten sein. Auf den Schulen sei die Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit durchaus notwendig. Abg. Stöcker empfahl die Gründung konfessionell-jüdischer Schulen, Abg. Enneccerus bekämpfte Stöcker und empfahl die Gleichstellung der Lehrer an städtischen und staatlichen Lehranstalten bezüglich des Gehalts.

— Die Frage der Errichtung neuer Geschäftsgebäude für die beiden Häuser des Landtages, welche für das Abgeordnetenhaus von Jahr zu Jahr mehr zu einer brennenden wird, ist neuerdings Gegenstand der Erwägung seitens der Staatsregierung gewesen. Unter Zugrundelegung der gemeinsamen Bodenfläche des gegenwärtigen Reichstagsgebäudes und des Herrenhauses hat das Staatsministerium eingehende Pläne zu drei Bauprojekten ansarbeiten lassen und dieselben der Akademie des Bauwesens vorgelegt. Alsdann sind diese Entwürfe zugleich mit dem Gutachten der Akademie an das Herrenhaus überandt worden, mit der Aufforderung, sich über diese Pläne zu äußern. Der Gesamtvorstand des Herrenhauses wird nunmehr morgen zur Verhandlung darüber zusammentreten. Voraussetzlich wird unmittelbar darauf, vielleicht am Samstag, eine nochmalige Verhandlung des Gesamtvorstandes in Anwesenheit des Ministers des Innern darüber abgehalten werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Es ist wohl zunächst eine Folge der allgemeinen Erregung, daß von allen Seiten neue Gerüchte über Personalveränderungen aufstachen. So ist schon seit einigen Tagen in den Blättern davon die Rede, daß auch Staatsminister v. Maybach seine Entlassung zu nehmen beabsichtige. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird ein General genannt. Auch andere Namen zieht das Sensationsbedürfnis der Zeitungen in die politische Erörterung, wohingegen die „Köln. Ztg.“ gestern wohl mit Recht bemerkt haben dürfte, daß der Uebergang in die neuen Verhältnisse sich ohne Ueberstürzung und sicherlich auch ohne sprunghafte Veränderungen in den Personalverhältnissen vollziehen wird.“

— Ueber die Arbeiten der internationalen Arbeiterschuttkonferenz verlautet wenig Näheres, und dieses Wenige ist schwach verbürgt. Im Allgemeinen hört die „Post“, daß die Theilnehmer der Konferenz durchweg den besten Willen zeigen, so daß man auf positive Ergebnisse der Konferenz wohl hoffen darf.

— Die Militärverwaltung hat, wie mehrfach gemeldet wird, in Hamburg und in Altona verschiedene größere Schiffe gechartert, welche während der Manöver im nächsten Herbst zur Beförderung der Truppen auf der Unterelbe verwendet werden sollen.

— Gelegentlich einer Arbeiterversammlung in Kopenhagen bei Berlin ereigneten sich gestern und heute Abend erste Ruhestörungen, bei welchen die Gendarmen einzuschreiten genöthigt war. Zwei Gendarmen wurden schwer verletzt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind ausreichende Maßregeln getroffen.

Magdeburg, 20. März. Bei der heutigen Reichstagsnachwahl für den sozialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar wurde der Sozialdemokrat Bock gewählt.

Dresden, 20. März. Der Landtag wurde bis zum 26. März verlängert.

Weinigen, 20. März. Bei der Reichstagsnachwahl für den 1. hiesigen Wahlkreis an Stelle des freisinnigen Abgeordneten Baumback, welcher doppelt gewählt war und das hiesige Mandat nicht angenommen hatte, wurde Thomas (frei.) mit 9660 Stimmen gewählt. Dessen Gegenkandidat Zeiß (nat.-lib.) erhielt 6821 Stimmen.

Torgau, 20. März. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Krauer-Grübbers (kons.) im 1. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Merseburg (Liebenwerda-Torgau) wurde nach amtlicher Feststellung Rittergutsbesitzer Stephan-Martinskirchen (freisinn.) mit 298 von 301 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Delius auf Großtreben (nat.-lib.) erhielt 3 Stimmen.

Barmen, 21. März. (Tel.) In Anbetracht des Umstandes, daß nur noch 170 Gesellen die Arbeit nicht wieder aufgenommen, beschloß die gestrige Versammlung der Riemendreherei besitzer, die auf heute angekündigte Betriebsperre nicht eintreten zu lassen.

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Deputirtenkammer hat heute den Abgeordneten Pelletan zu ihrem Vicepräsidenten (an Stelle des zum Ackerbauminister ernannten Develle) und Cassimir Perier zum Vorsitzenden des Budgetausschusses (an Stelle des Herrn Jules Roche, welcher Handelsminister geworden ist) ernannt. Die Ansicht, daß Spuller, der vormalige Minister des Auswärtigen, Vice-

präsident der Kammer werden würde, hat sich also als irrig erwiesen. Der Abgeordnete Turrel erklärte, er wünsche die Regierung betreffs des französisch-türkischen Handelsvertrags zu interpelliren. Deloncle (im Gegensatz zu Turrel Freihändler) wünscht die Regierung über die Lage Frankreichs gegenüber den früheren Verträgen mit der Türkei zu interpelliren. Beide Interpellationen wurden für Montag auf die Tagesordnung gesetzt. Einstweilen theilt der „Temps“ mit, daß bezüglich des Handelsvertrags mit der Türkei Verhandlungen eingeleitet sind, um die im Vertrage von 1802 enthaltene Meistbegünstigungsklausel nur bis 1892 und nicht als perpetuelle aufrecht zu erhalten. Falls ein derartiges Uebereinkommen zwischen den Regierungen Frankreichs und der Türkei sich erzielen läßt, wird dasselbe den Kammern vorgelegt. — Aus Montpellier wird berichtet, daß der Divisionsgeneral Koch heute vom Pferde gestürzt ist und sofort todt war.

Großbritannien.

London, 20. März. Die Regierung hatte vorgestern im Unterhause eine zweite Niederlage erlitten. Sie war wie die erste unbedeutend und betraf einen politisch gleichgiltigen Punkt des schottischen Wegerichts, welches den Grafschaftsräthen übertragen werden sollte; aber sie ist im Verein mit der Auszählung des Hauses während der Erörterung des Richterberichts ein Zeichen, daß es der Partei an der nöthigen Disziplin zu mangeln anfing. Lord Salisbury hatte daher die Konservativen auf heute zu einer Versammlung im Carlton Club berufen, um durch persönliche Einwirkung auf eine straffere Parteidisziplin hinzuwirken. Er beklagte in der Versammlung die Obstruktionstaktik der gegnerischen Parteien und verlangte, daß die konservativen Abgeordneten vollzähliger an den Parlamentsverhandlungen theilnehmen und fester zusammenhalten. Er bezeichnete die Gerüchte von einer Auflösung des Parlaments als eitles Geschwätz, empfahl jedoch die Organisation der Partei im Hinblick auf die nächsten Wahlen. Lord Randolph Churchill war in der Versammlung nicht erschienen, was der isolirten Stellung Churchills entspricht. Churchill hat übrigens mit seinem regierungsfeindlichen Auftreten sich ein Mißtrauensvotum seiner Wähler zugezogen. Der Volkszugsauschuß des konservativen Vereins von Paddington (West-London) hielt eine Sitzung, um die jüngst von Churchill, dem Vertreter von Süd-Paddington im Unterhause, daselbst gehaltene Rede, in welcher er die Regierung in schonungslosster Weise angegriffen, in Erwägung zu ziehen. Es wurde ein Beschluß gefaßt, welcher erklärt, daß die Mitglieder des Rathes mit tiefem Bedauern sich gezwungen sehen, ihre Ueberzeugung auszudrücken, daß das Vorgehen des edlen Lords im Zusammenhange mit der Debatte über die Parnell-Kommission durchaus nicht im Einklange mit den Anschauungen der konservativen Wähler des Bezirkes stehe. Lord R. Churchill hat gestern den Adelsbeschuß seines Wahlauschusses mit einem Briefe beantwortet, der trotz aller Spitzfindigkeit zeigt, daß er von dem Beschlusse doch sehr empfindlich getroffen worden ist. Auch die Wähler des Herrn Caldwell, des liberal-unionistischen Vertreters des Glasgower Wahlbezirkes St. Kollog, sind mit dessen Uebergang in das Lager der Gladstoneaner keineswegs zufrieden. Es heißt, seine Wähler wollen ihn auffordern, infolge dieses politischen Glaubenswechsels sein Mandat niederzulegen.

— In der heutigen Konferenz der Grubenbesitzer mit Delegirten der ausständigen Grubenarbeiter in Westminster wurde eine Einigung erzielt. Die Grubenbesitzer boten den Delegirten eine Lohnerhöhung von 5 Proz. jetzt und eine gleiche Lohnerhöhung vom 1. August an. 69 Delegirte nahmen den Vorschlag an. Die Arbeit wird nunmehr sofort wieder aufgenommen. — Dem Parlament ist der Bericht der königlichen Kommission für die Untersuchung der Marine- und Kriegsverwaltung zugegangen. Die Kommission bejwörtet die Einsetzung eines Marine- und Armeerathes. Derselbe soll die Ausgabebudgets der Marine- und der Heeresverwaltungen berathen, bevor das Ministerium sie feststellt, ferner alle Fragen erledigen, welche dem Seewesen und Landheer gemeinsam sind. Die Kommission empfiehlt ferner verschiedene Aenderungen in der Verwaltung der Ministerien für Marine und Landheer; insbesondere die Bildung einer besonderen Abtheilung der Militärverwaltung für die Bearbeitung der Mobilisirung, Vertheidigung, des Nachrichtenwesens. Der Vorsteher des Departements soll alljährlich einen Bericht über die Bedürfnisse des Reiches einreichen. Die Kommission empfiehlt ferner die Errichtung eines besonderen Bureaus zur Sicherung der Gleichartigkeit der Disziplin der Armee im ganzen Reiche, sowie Einsetzung eines besonderen Artilleriedepartements.

Rußland.

St. Petersburg, 21. März. (Tel.) Das „Journal de St. Petersbourg“ kommt heute auf die gestern schon für unbegründet erklärte Nachricht eines österreichischen Blattes über eine angebliche Ansammlung russischer Truppen an der afghanischen Grenze zurück und sagt, es herrsche dort vollkommene Ruhe; nichts lasse eine Ruhestörung befürchten. Jene falsche Nachricht sei offenbar nur eine Spekulation, darauf berechnet, die russischen Werthe zu schädigen. Diese Vermuthung liege um so näher, als die Nachricht zu einer Zeit verbreitet wurde, in welcher eine russische Kreditoperation bevorstand.

Bulgarien.

Sofia, 20. März. Der deutsche Generalkonsul Frhr. v. Wangenheim benachrichtigte die bulgarische Regierung, daß die russische Regierung die Rechnung Bulgariens betreffs der rückständigen Okkupationsraten richtig befunden hat. Der Betrag möge auf Rechnung der russischen Regierung bei der Niederländischen Bank

erlegt werden. Herr v. Wangenheim wird der bulgarischen Nationalbank eine Quittung ausstellen. Der Kriegsmünzminister prüft nunmehr den von Rußland eingesandten Ausweis betreffs der gelieferten Waffen und Munition. Der „Agence Balcanique“ zufolge leistete die hiesige Bank bereits ungefähr eine Million Abschlagszahlung auf die russischen Okkupationskosten. — Zwei Offiziere sollen als Mitschuldige in der Panika-Affaire verhaftet worden sein.

Rumänien.

Bularest, 20. März. Nach dem Berichte der Budgetkommission beziffern sich die Einnahmen und Ausgaben auf 64 869 000 Fres., so daß ein vollständiges Gleichgewicht des Budgets hergestellt ist. — Der Kronprinz von Italien begab sich heute mit dem König und dem Thronfolger nach Slanic und besichtigte daselbst die Salinen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. März.

* Das 3. Bad. Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22, welches von Mannheim nach Mülhausen verlegt wird, ist heute Vormittag auf dem Durchmarsch dahin hier eingetroffen und hat in den umliegenden Ortschaften Quartier bezogen. Das Regiment war vor zwei Jahren von hier nach Mannheim verlegt worden.

* Der Frühling hat am gestrigen Tage seinen Anfang genommen und die Bitterung ist durch den kalten Regen nicht zu sagen; nach dem unlängst der Winter noch einmal seine Macht geltend zu machen gesucht hatte, ist in letzter Zeit mäßig warmes und überwiegend freundliches Wetter eingetreten, unter dessen Einflusse die Entwicklung der Pflanzenwelt sichtbare Fortschritte gemacht hat.

8 Pforzheim, 18. März. (Vortrag.) An einem der letzten Tage hielt im hiesigen „Kaufmännischen Verein“, wo er seit einer langen Reihe von Jahren zu den geschäftlichsten Rednern gehört, Herr Professor Dr. H. v. Kiehl aus München vor einem außerordentlich zahlreichen Publikum einen Vortrag über „Die Bühnentänzung und das moderne Theater“. Der Vortragende unterscheidet eine innere und eine äußere Bühnentänzung. Die innere Bühnentänzung soll darin bestehen, daß der Schauspieler das Dargestellte so innig und ganz erfährt, daß das Publikum das Vorgetragene gleichsam für wirklich Erlebtes halten muß. Die äußere Bühnentänzung wird durch die wechselnde Ausstattung der Bühne, durch Coullissen, Soften, Kurbeln, Rollbühnen u. c. erzeugt. Der Redner erinnerte daran, daß in früheren Zeiten die theatralischen Aufführungen viel einfacher waren und daß die Schauspieler die Bühne weniger als ein Spielplatz betrachteten. Die heutige Bühnentänzung ist sehr oft eine große Anzahl von Jahren. Die altfranzösische Bühne dagegen erreichte Einheit der Zeit und des Ortes, auch kannte sie die sog. Verwandlungen nicht. Erst die Oper brachte den ganzen Apparat der äußeren Bühnentänzung. Wesentlich unserer jetzigen Bühneneinrichtung führte der Redner an, daß die „Meinungen“ in der Darstellung bis in das Geringfügigste der Ausstattung streng historisch zu Werke gehen, während bei den bayreuther Aufführungen durch den Glanz der Ausstattung äußere Sinnestäuschungen hervorgerufen werden sollen. Herr Prof. Dr. Kiehl verbreitete sich dann darüber, wie in Folge falscher Licht- und Schatteneinwirkungen auf der heutigen Bühne die Zuschauer oft ganz sinnlose Eindrücke erhalten, und sprach sich für eine Vereinfachung unserer Bühneneinrichtung aus. In München seien schon Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Nach Redners Ansicht sei eine feste Bühne ohne Coullissen, Soften u. c. genügend. Im Hintergrund soll dieselbe durch ein künstliches Vollbildes, auf den Akt bezügliche Bild (Kurbeln) abgeschlossen werden, welches bei jedem Ortswechsel geändert wird. Hierdurch und durch eine einfachere Kostümirung werde der Aufwand für das Theater und für den Schauspieler ein geringerer und wäre es dann auch kleineren Städten möglich, eine gute Bühne zu halten. Schließlich betonte Redner noch, daß nie zwei Künste gleichzeitig und gleich stark einwirken sollen; daß niemals das, was dem Ohre geboten wird, durch Eindrücke auf das Auge beeinträchtigt werden dürfe, und umgekehrt. Für seine Ausführungen wurde dem Redner lebhafter Beifall spendet.

7 Konstanz, 19. März. Bürgerausschuß. — Vortrag. In fünftägiger Sitzung erledigte der Bürgerausschuß am letzten Montag zwei vom Stadtrath ihm zur Genehmigung unterbreitete Vorlagen. Die erste betraf die Änderung der Satzungen für die Höhere Mädchenschule, hervorgerufen durch das neue Beamtengesetz, welches auch auf die Vorstände, Professoren und Reallehrer derjenigen Höheren Mädchenschulen Anwendung findet, welche als Mittelschulen für die weibliche Jugend organisiert sind. Die Vorlage wurde mit 56 gegen 12 Stimmen angenommen. An zweiter Stelle fand die Beratung eines neuen Verbrauchsteuerarbeits und einer Verbrauchssteuerordnung statt, welche erneuert werden mußten, da die Gültigkeitsdauer des vor 6 Jahren vom Bürgerausschuß genehmigten und vom Groß. Ministerium des Inneren bestätigten Oltroitarifs mit dem 1. April d. J. abläuft. Außer einem ausführlichen Druckberichte gab Herr Oberbürgermeister Weber noch in längerer Rede eine gründliche Auseinandersetzung und Aufklärung über das Wesen und die Wirkungen der Vorlage, die dann auch mit unwesentlichen Änderungen in der Fassung des Stadtrathes mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde. Von den vom Stadtverordnetenvorstand vorgeschlagenen und mit Zustimmung des Stadtrathes beschlossenen Änderungen ist zu erwähnen, daß für „Feldchen“, als eine Spezialität unserer Bodenseefische, kein Oltro erhoben werden soll, während für alle übrigen Fische je nach Qualität 30, 5 oder 2 Pfennig pro Kilo zu bezahlen sind. Nach dem neuen Tarif dürfte sich der Ertrag des Oltros auf etwa 90 000 Mark, d. i. etwa den sechsten Theil der gesammten städtischen Einnahmen belaufen, während durch Umlagen nicht ganz die Hälfte des gesammten städtischen Aufwandes zu decken ist. Im Jahre 1889 entfielen hier auf den Kopf der Bevölkerung vom bezahlten Oltroi 5,08 M. (bei 79 Pf. direkter Umlage), in Mannheim 3,97 M. (35 Pf.), Karlsruhe 5,23 M. (23 Pf.), Freiburg 5,75 M. (35 Pf.), Pforzheim 4,80 M. (31 Pf.), Heidelberg 5 M. (42 Pf.) und Baden 7,31 M. (35 Pf.). Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß unsere Stadt für Fremde, die überhaupt keine direkte Steuer zahlen, und für Kapitalisten, die in allen größeren Städten unseres Landes 8,8 Pf. Kapitalrentensteuer zu zahlen haben (Karlsruhe allein erhebt nur 8,4 Pf.), mit Bezug auf Abgaben sich in nicht ungünstigen Verhältnissen befindet. — Der Weßenberg-Vertrag des Herrn Prof. Scherer aus München über „Viktor v. Scheffel“, ein von uns

äußerlich verlautet, für Montag den 14. April in Aussicht genommen sein.

Verschiedenes.

8 Straßburg, 19. März. (Landwirtschaftliche Winterschule. — Handelskurse. — Elektrische Beleuchtung. — Terrainregulierung. — Geschäftsmärkte.) Die nach dem Vorgange Badens im vergangenen Jahre auch in Elsaß-Lothringen eingerichteten landwirtschaftlichen Winterschulen beenden in diesen Tagen den ersten Abschnitt ihrer Thätigkeit. Mit einer Ausnahme, der Schule zu Münster, erfreuten sich die sechs Winterschulen eines regen Besuches, und auch bezüglich Münsters ist anzunehmen, daß die Zurückhaltung, welche die Münsterhöfner in diesem Winter gezeigt, im nächsten Kursus weichen wird; auf die Anregung der Verlegung der Schule nach einem anderen Orte ist deshalb auch für jetzt nicht eingegangen worden. — Auf Beschluß des Gemeinderaths werden hier Abendkurse für Handelslehrlinge und Gehilfen eingerichtet; zu den Kosten tragen außer der Stadt auch die Handelskammer und der Kaufmännische Verein bei. Uebrigens existieren in der Stadt bereits eine Anzahl von Mittelschulen, welche namentlich den Bedürfnissen des Kaufmannstandes dienen. — Die elektrische Beleuchtung hat in unserer Stadt wieder einen Schritt vorwärts gemacht, indem der Gemeinderath den hiesigen „Elaßischen Elektrizitätsverein“ die Erlaubniß ertheilt hat, in einer bestimmten Anzahl von Straßen Kabel zu legen, zunächst freilich nur für die Privatbeleuchtung. Für die allgemeine Straßenbeleuchtung ist die Stadt noch auf lange Zeit durch einen Vertrag mit der Gasgesellschaft gebunden; allerdings sind in diesem Vertrag auch die Bedingungen für einen Uebergang zur elektrischen Beleuchtung festgelegt; probeweise findet solche schon in einigen Hauptstraßen statt; ebenso ist die elektrische Beleuchtung des Münsters beschlossene Sache. — Eine andere Angelegenheit, welche die Bürgerchaft in den letzten Monaten viel beschäftigt, ist die Höhenregulierung der Ruprechtsbäumler Allee, eines der schönsten Promenadenwege der Stadt, welcher aus dem Universitätsviertel zu dem prächtigen Stadtpark, der Drangerie, führt. Für die an der Allee wohnenden Willenbesitzer ist die jetzt beschlossene Erhöhung allerdings aus vielen Gründen überaus störend. Sie läßt sich aber tatsächlich nicht umgehen, da die Terrainerhöhung für jenes ganze Gebiet der Stadterweiterung unumgänglich und zum großen Theil bereits durchgeführt ist. Ohne diese Aufschüttung wäre dort die Kanalisation und die Einföhrung der Wasserleitung, sowie ein sicherer Schutz gegen Ueberschwemmungen durch die Druckwasser bei Hochwasserständen der Ill unmöglich. — Auf Antrag von 101 Geschäftsbühlern unserer Stadt ist die Aufhebung der noch bestehenden Geschäftsmärkte, welche der außerstädtischen Konkurrenz eine Stätte eröffnete, vom Gemeinderath beschloffen worden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Wiesloch, 21. März. (Privattelegr.) Bürgermeister Sieber wurde mit großer Majorität heute wiedergewählt.

Berlin, 21. März. (Privattelegramm.) Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Besuch Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und nahm sodann die Meldung des Generals v. Strubberg entgegen.

Berlin, 21. März. (Privattelegramm.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gedenken gegen Anfang Juli nach Christiania zu reisen; der Kaiser will die Gegend um Dovre-Gebirge und Romsdal besuchen, die Kaiserin einen sechswöchentlichen Aufenthalt im Vadeort Wolde nehmen. Während des Aufenthalts der kaiserlichen Majestäten werden der König und die Königin von Schweden ihren Aufenthalt in Christiania nehmen.

Berlin, 21. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bespricht das Abschiedsschreiben Seiner Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck und betont, wie Worte des Dankes von solcher Inniigkeit nur selten ein Monarch an einen seiner Diener gerichtet haben dürfte. Das Blatt erinnert alsdann an seine Beziehungen zu dem Reichskanzler, indem es sagt, daß es der Politik derselben freiwillig und selbstthätige Dienste geleistet zu haben stolz sei. Es verweist, die Traditionen der Bismarck'schen Politik, insbesondere jene „weise und thatkräftige Friedenspolitik“, die in dem kaiserlichen Abschiedsschreiben als Richtschnur für die Zukunft aufgestellt werde, auch in Zukunft hochzuhalten und dafür mit seiner besten Kraft eintreten zu wollen.

Berlin, 21. März. Seine königliche Hoheit der Prinz von Wales traf mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg, heute Vormittag um 10 Uhr im Lehrter Bahnhof hier ein. Höchstersehr wurde vom Kaiser und der Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen-Töchtern am Bahnhof erwartet. Der Prinz trug die preussische Generalsuniform mit dem Band des Schwarzen-Adler-Ordens. Der Kaiser und der Prinz begrüßten sich auf das herzlichste. Als der Zug in die Halle einfuhr, hatte die Kapelle des zweiten Garderegiments, welches die Ehrenkompagnie gestellt hatte, die englische Nationalhymne gespielt. Bei der Fahrt der Herrschaften vom Bahnhof nach dem Schloß ritt eine halbe Schwadron Gardebüchsenreiter den Wagen voran. Im ersten Wagen saß der Kaiser mit dem Prinzen von Wales, im zweiten Prinz Friedrich Leopold mit dem Prinzen Georg. Eine zweite halbe Schwadron Kürassiere schloß sich an die beiden Wagen. In anderen Wagen fuhr das Gefolge der hohen Gäste, dem auch der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck sich angeschlossen hatte. Eine zahlreiche Menschenmenge begrüßte den Kaiser und den Prinzen von Wales durch lebhafteste Zurufe.

Berlin, 21. März. (Privattelegramm.) Der Salon der Fürstin Bismarck war gestern von Besuchern aus der vornehmsten Gesellschaft überfüllt. Der Fürst erschien ebenfalls und bewegte sich in ungezwungener Weise unter den Erschienenen.

Berlin, 21. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Zusammentritt des neuen Reichstags soll, wie

äußerlich verlautet, für Montag den 14. April in Aussicht genommen sein.

Berlin, 21. März. Der „Post“ zufolge besuchte der Reichskanzler v. Caprivi bald nach seiner Rückkehr von Hannover heute Mittag 2 Uhr den Fürsten Bismarck sowie dessen Familie im Reichskanzlerpalais. Die „Post“ und die „Nationalzeitung“ nennen als späteren Leiter des Auswärtigen Amtes den Grafen Haffelb, während von anderer Seite versichert wird, daß für eine definitive Uebernahme des Auswärtigen Amtes noch nichts feststehe; damit fallen auch die Gerüchte für jetzt über Revirements von Botschafterposten. — Die Generale Strubberg und Wisman sind zur Disposition gestellt.

Braunschweig, 21. März. Dem hiesigen „Tageblatt“ zufolge ist der Streik auf den Brauntohlengruben „Prinz Wilhelm“ und „Nordbacht“ nach Lohnbesserungen und der Entlassung einer Anzahl fremder Arbeiter beendet. Auf allen Brauntohlengruben herrscht jetzt Ruhe und der Betrieb ist nirgends gestört.

München, 21. März. Im Abgeordnetenhaus erklärte die Centrumpartei sich heute bereit, die geforderten Forderungen des Kultussetzes infolge der eingetretenen Ausschließung der Alt Katholiken aus der katholischen Kirche nochmals durchzuberathen. In Stellvertretung des erkrankten Kultusministers erklärte Minister Frhr. v. Crailsheim sich erfreut über diesen Entschluß, bemerkte aber, wenn die Bischöfe das gegen die Alt Katholiken jetzt beigebrachte Material schon vor 10 Jahren vorgelegt hätten, würde die Regierung die Alt Katholiken schon damals als von der katholischen Kirche ausgeschlossen betrachtet haben. Der Minister bestritt sodann die Berechtigung der Budgetabstriche aus politischen Gründen. Wenn die Hoffnung verwirklicht werde, welche die Erklärung des Centrums eröffne, daß die staatsrechtlichen Parteien, anstatt sich in Verfassungstreitigkeiten abzumengen, der Regierung gegen die den Staat und die Gesellschaft bedrohenden Gewalten beiständen, so werde das Land ihnen danken.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 22. März. 3. Vorst. außer Ab. 1. Gastspiel des Königl. sächs. Kammerängers Herrn Gudehus vom Hoftheater in Dresden. „Die Walfürer“, in 3 Aufzügen, von Richard Wagner. Singspiel: Herr Gudehus vom Hoftheater Dresden; Hunding: Herr Mdblinger vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim, als Gäste. Anfang 6 Uhr.

Montag, 24. März. Sondervorstellung außer Ab., zu ermäßigten Preisen: „Katale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten, von Friedr. Schiller. — Ferdinand: Herr Prechtler vom Berliner Theater als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 25. März. 4. Vorst. außer Ab. II. und letztes Gastspiel des Königl. sächs. Kammerängers Herrn Gudehus: „Tristan und Isolde“, Handlung in 3 Aufzügen, von Richard Wagner. — Tristan: Herr Gudehus vom Hoftheater in Dresden; König Marke: Herr Mdblinger vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim, als Gäste. Anfang 6 Uhr.

Donnerstag, 27. März. 42. Ab.-Vorst. Zum erstenmale wiederholt: „Funken unter der Asche“, Klauerei in 1 Akt von Heinrich Stobiger. — „Unter Brüdern“, Lustspiel in 1 Akt, von Paul Heise. — „Der Weg durch's Fenster“, Lustspiel in 1 Akt, von W. Friedrich. Anfang 7, 7/2 Uhr.

Freitag, 28. März. 41. Ab.-Vorst. „Gute Nacht, Herr Pantalon“, komische Oper in 1 Akt, von Albert Grisar. — „Das Versprechen hinter'm Herd“, Scene aus dem österr. Alpen mit Nationalgeängen, von A. Baumann. Anfang 7/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Barlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Regist.

Todesfälle. 20. März. Helene, Witwe des Weingärtners David Andreas Müller, 63 J. — 21. März. Genoveva, Ehefrau des Sekretärsassistenten Wilhelm Deßering, 31 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Barlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Relative Feuchtigk.	Windst.	Witterung.
März 20. Nachts 9 U.	740.9	+ 8.2	5.7	70	SW	bedeckt
21. März 7 U.	742.6	+ 4.8	5.8	90	SW	sehr wolkig
21. März 2 U.	743.3	+ 9.8	4.7	52	SW	sehr wolkig

Wasserstand des Rheins. Mainz, 21. März, Mrgs. 3.19 m, gefallen 2 cm.

Uebersicht der Witterung vom 21. März 1890, 8 Uhr Morgens. Das ganze westliche und mittlere Europa gehört einem ausgedehnten aber flachen Depressionsgebiet an, in welchem Minima über Schottland und über dem nordwestlichen Deutschland zu erkennen sind; hoher Druck liegt, wie bisher, in Nordosteuropa. Das Wetter ist dementsprechend in Deutschland vorwiegend trüb und regnerisch, aber dabei mild.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Frankfurt		Bremen		Berlin	
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe	106.50	106.50	105 1/2	Oesterr. Creditaktien	169.-
4% Preuss. Anleihe	103.00	103.00	102 1/2	Staatsbahn	68.50
4% Baden in R.	104.-	104.-	103.00	Bombard	63.50
4% Oesterr. Goldrente	92.00	92.00	91.00	Dankmann-Kommand.	231.10
4% Ungar. Goldrente	84.00	84.00	83.00	Marienthurm	59.50
1890er Ruffen	93.00	93.00	92.00	Dortmunder	99.00
II. Orientanleihe	88.-	88.-	87.00	Braunbiller	148.00
Italienr. Compagn.	91.00	91.00	90.00	Leipzig:	—
Spanier	84.00	84.00	83.00	Wien.	—
Türken	79.00	79.00	78.00	Creditaktien	311.50
6% Serben	82.00	82.00	81.00	Marknoten	68.67
Reichsbank	206.10	206.10	205.00	Ungarn	191.00
Dankmann-Kommand.	227.00	227.00	226.00	Leipzig: fest.	—
Baier. Bankverein	154.00	154.00	153.00	Paris.	—
Darmstädter Bank	169.-	169.-	168.00	3 1/2% Rente	87.78
6% Oest. Hypothek Obligationen	80.-	80.-	79.00	Spanier	79 1/2
				4 1/2% Rente	447.-
				Ottomane	585.-

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

(Einfährig-Freiwilligen-Examen.) Die Zöglinge des Karlsruher Lehrinstituts und Pensionats von Premierlieutenant a. D. Fecht erlangen unter gewissenhafter geistiger und sittlicher Pflege eine allgemeine wissenschaftliche Bildung. Schon sechsmal haben sämtliche Examenkandidaten die Einfährig-Freiwilligen-Prüfung bestanden und bis jetzt von 275 Zöglingen 250 den Berechtigungschein erlangt.

Bekanntmachung.

Den Bau der Eisenbahn von Weizen nach Hintschingen betr. Nach Vorschrift des Artikel 9 des Gesetzes vom 29. März 1858 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende zur Anlage der Eisenbahn von Weizen nach Hintschingen auf Gemartung Blumberg mit Hinten Steppach erforderlichen Eigenschaften im gültigen Wege nicht erworben werden konnten:

Table with columns: Num. Nr., Eigentümer und deren Wohnort, Gewinn, Kulturart, Flächenmaß des ganzen Grundstücks, Flächenmaß des zu bebauenden Teils. Lists various land parcels and their owners in the Weizen-Hintschingen area.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau: B. Schert.

Kartoffelmaschinen.

patentirt, auf jedem Pfluge verwendbar, solid gebaut, große Erparnis an Zeit und Arbeit bringend, liefert von Ende März an gegen vorherige Bestellung zu 100 Francs per Stück unter Nachnahme. Von derselben Zeit an Prospekte gratis und franco.

J. Angst, auf Bohl, Hüntwangen (Schweiz).

C. 493.2. Nr. 3195. Baden. Bekanntmachung. Das Seefeld'sche Stipendium für einen Studierenden der Rechtswissenschaft der die Universität bezogen hat, ist in Erledigung gekommen. Dasselbe ist stiftungsgemäß zunächst für einen Angehörigen der Jakob Seefeld'schen Familie und sodann für Söhne hiesiger Bürger katholischer Konfession bestimmt.

Zwei ständige Bauschlosser.

finden sofort Arbeit bei hohem Lohn. J. Heinz, Schlosser, St. Johannisweg 130. Basel.

Berichter statter gesucht! Wir suchen in Karlsruhe einen zuverlässigen Berichterstatter, der namentlich für schnelle Lieferung der Kammerberichte Sorge trägt. Redaktion der Freiburger Zeitung Freiburg i. B. C. 519.

Bürgerliche Rechtspflege.

C. 417.3. Nr. 6517. Karlsruhe. Der Restaurateur Baltasar Ganser von Altmannshofen (Amts Donauwörth), vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Seligmann in Karlsruhe, hat das Aufgebot der badischen 4. Civil Obligation von 1862 64 Lit. B. Nr. 6648 a 500 fl., deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Oben. Den 7. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe i. B. anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen würde.

Carlruhe, den 7. März 1890. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts. Jacob.

Kontursverfahren. C. 528. Nr. 5235. Vorrach. Ueber das Vermögen des Peter Bruch, Maurermeister in Herden, wurde, da er seine Zahlungsunfähigkeit eingekündigt hat, heute, am 20. März 1890, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber Säger in Herden.

Jahre 1854 nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erberechtigt. Dieser erberechtigte Bruder oder seine Nachkommen werden hiermit zu der zu vorkommenden Verlassenschaftsverhandlung unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukünftig, wenn der oder die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 15. März 1890. Der Groß. Notar: Gustav Hochstetter.

Genossenschaftsregister-Einträge. C. 506. Nr. 1. In das Genossenschaftsregister wurde eingetragen mit D. 3. 27. Landwirtschaftlicher Konsumverein und Abgabverein Jadenheim eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Datum des Statuts 8. Februar 1890. Sitz der Genossenschaft Jadenheim. Gegenstand des Unternehmens: a. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, b. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die vom Aufsichtsrath ausgehenden unter Benennung als solcher von dessen Vorsitzenden unterzeichnet. Sie sind in das bad. Landwirtschaftliche Wochenblatt aufzunehmen. Mitglieder des Vorstandes sind: Altbürgermeister Landwirth Biegert, Joh. Adam Schnebel, Landwirth, David Schnebel, Landwirth, und Karl Heimbürger, Landwirth von Jadenheim. Die Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder derart, daß die Zeichnenden zu der Firma ihre Namensunterschrift setzen.

Die Liste der Genossen kann jederzeit beim Amtsgericht Jahr eingesehen werden. Jahr, den 11. März 1890. Groß. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

C. 509. Nr. 1902. Müllheim i. L. Unter D. 3. 11 des Genossenschaftsregisters Firma „Landwirtschaftlicher Konsumverein Bellingen“ wurde heute eingetragen:

Abänderung der Statuten nach Beschluß der Generalversammlung vom 13. Februar d. J. Firmabezeichnung „Landwirtschaftlicher Konsumverein und Abgabverein Bellingen“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Gegenstand des Unternehmens: 1. Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs. 2. Gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im Landwirtschaftlichen Wochenblatt. Die Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma ihre Namensunterschrift setzen.

Vorstandsmittelglieder sind: Alfred Vogel, Direktor, Bürgermeister K. Böttcher, Direktor, Benedikt Schilling jun., Redner, Martin Höferlin und Julius Kottelmeier.

Unter D. 3. 10 des Genossenschaftsregisters Firma „Landwirtschaftlicher Konsumverein Müllheim“ wurde heute eingetragen: Änderung des Statuts durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Februar d. J., wonach die Firma nunmehr benannt in „Landwirtschaftlicher Konsumverein und Abgabverein Müllheim“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Neugewählt als Vorstand sind: Hermann Kiegegerdt, Direktor, Bürgermeister Job. Bar. Steuerecker, Friedr. Steuervater, Redner, Karl Graf, Dr. v. Panfili. Bekanntmachungen erfolgen im „Oberbheinischen Anzeiger“ zu Müllheim. Bezüglich des Gegenstandes des Unternehmens, der Form der Willenserklärung, Firmabzeichnung und Bekanntmachungen gilt das oben unter 1. Gefagte.

Müllheim, 21. Februar 1890. Groß. bad. Amtsgericht. Wed.

C. 425. Nr. 3680.81. Stodach. Zum Genossenschaftsregister D. 3. 16 „Landwirtschaftlicher Konsumverein Müllingen E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht“ wurde eingetragen: 1. Das neugefasste, den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 entsprechende Statut vom 12. Januar 1890. 2. In den Vorstand wurde neu gewählt: Philipp Schönbucher von Müllingen, Kassier. Stodach, den 13. März 1890. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Ottenbörfner.

Strafrechtspflege.

C. 455.2. Nr. 2691. Donauwörth. Der am 24. September 1859 zu Donauwörth geborene Mechaniker Johannes Wauth, zuletzt wohnhaft in Defningen, wird beschuldigt, als Esfagermeister erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dyppeheim. C. 429.3. Nr. 3538. Mosbach. 1. Karl Franz Binger, Reichs-schmied, geboren am 14. August 1864 in Wudau, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Josef Alois Hermann Gumber, geboren am 24. Februar 1865 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst.

Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Freitag den 16. Mai 1890, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Donauwörth zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Donauwörth, den 11. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

C. 409.3. Nr. 4548. Walds hut. Der am 5. März 1852 zu Birmingen geborene, zuletzt innerhalb des Deutschen Reiches wohnhafte ledige Dienstmacht Friedrich Hamp, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 16. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Walds hut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vorrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Walds hut, den 3. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

C. 349.2. Nr. 2779. Säckingen. 1. Ernst Friedrich Wilmann, geboren 4. Januar 1859 zu Maulburg, Dienstmacht, zuletzt wohnhaft in Säckingen, zur Zeit an unbekanntem Orte. 2. Leopold Kohlbrunner, geboren den 13. November 1863 zu Obergebisbach, Dienstmacht, zuletzt wohnhaft zu Obergebisbach, zur Zeit an unbekanntem Orte. 3. Adolf Zehle, geboren 14. Juli 1865 zu Schlogeten, Säger, zuletzt wohnhaft in Säckingen, zur Zeit in Amerika. 4. Thomas Hoffmann, geboren den 25. Dezember 1861 zu Todmoss-Au, Fuhrmann, zuletzt wohnhaft in Herrisried, s. Zt. an unbekanntem Orte.

welche hinreichend verdächtig erscheinen, daß sie, und zwar Wilmann und Kohlbrunner als Esfagermeister und Zehle und Hoffmann als heurathete Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 St. G. B. — werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hiersebst auf: Donnerstag den 8. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Anch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung gesondert und werden die Angeeschuldigten auf Grund der vom Königl. Bezirkskommando Vorrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 6. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fren.

C. 454.2. Nr. 2808. Borbera. Maurer Ferdinand Wagner von Birmingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als heuratheter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 29. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Vorrach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Vorrach, den 13. März 1890. Speaner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

C. 378.3. Nr. 2376. Buchen. Väter Karl Josef Weizner von Oberriedenthal, zuletzt wohnhaft in Wudau, wird beschuldigt, als heuratheter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hiersebst auf: Freitag den 9. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Buchen, den 11. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dyppeheim.

3. Franz Thomas Göller, geboren am 21. Februar 1865 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst. 4. Josef Stetter, geb. am 5. Sept. 1865 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Franz Stefan Zimmermann, geb. am 3. Sept. 1865 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst. 6. Franz Karl Bucher, geb. am 13. Mai 1865 in Scheringen, zuletzt wohnhaft in Lundenberg.

7. Peter Schäfer, geb. am 17. Jan. 1865 in Scheringen, zuletzt wohnhaft daselbst. 8. Ferdinand Roe, geb. am 23. April 1865 in Steinbach, zuletzt wohnhaft in Bötzingen.

9. Johann Baumann, geb. am 9. April 1865 in Waldstetten, zuletzt wohnhaft daselbst. 10. Karl Josef Schmitt, Bäcker, geb. am 28. Januar 1866 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst.

11. Florian Bedtold, Schuhmacher, geb. am 4. Mai 1866 zu Hintschingen, zuletzt wohnhaft in Orlingen. 12. Moritz Gaid Berberich, Landwirth, geb. am 24. August 1866 in Göttersdorf, zuletzt wohnhaft daselbst.

13. Karl Köfler, Schuster, geb. am 5. Juli 1866 zu Gainsstadt, zuletzt wohnhaft daselbst. 14. Johann Sebastian Berberich, Landwirth, geb. am 21. Januar 1866 in Pettigebenen, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Engelbert Jivf, Bäcker, geb. am 2. Februar 1866 in Wudau, zuletzt wohnhaft daselbst. 16. August Schwab, geb. am 27. Juni 1866 in Reisenbach, zuletzt wohnhaft daselbst.

17. Johann Valentin Roe, Dienstmacht, geb. am 8. Mai 1866 in Scheringen, zuletzt wohnhaft daselbst. 18. Adam Bücheler, Schneider, geb. am 17. Dezember 1866 in Schloßau, zuletzt wohnhaft daselbst.

19. Josef Eisenbauer, geb. am 9. Juli 1866 in Schweinberg, zuletzt wohnhaft daselbst. 20. Johann Valentin Farrenkopf, Landwirth, geb. am 22. Oktober 1866 in Steinbach, zuletzt wohnhaft daselbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselben werden auf Mittwoch den 14. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Kammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Civilprozess-Bezirkskommando zu Buchen über die der Auflage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 13. März 1890. Groß. Staatsanwaltschaft. Mülling.

C. 516. Sect. III a. 93.246. Freiburg i. B. Nachdem gegen die nachbenannten Militärpersonen: 1. den Esfagermeister Josef Müller von Degerfelden, A. Vorrach, aus dem Landwehrbezirk Vorrach, 2. den Rekruten Franziska Schachtel von Kenzingen, Amt Stodach, aus dem Landwehrbezirk Stodach, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet wurde, werden dieselben hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 1. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtslokal (Rempartakaserne) anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung in contumacia für fahnenflüchtig erklärt und in eine Gefangnis von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden. Freiburg i. B., den 20. März 1890. Königl. Gericht der 29. Division.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 1. April l. J. an findet zwischen der Stationen der Reiterbachbahn Dehrn und Etoden a. d. L. und den Stationen der Badischen Bahn auch direkte Abfertigung von Eisenfrachtladungen statt. Die Frachtladungen werden auf Wunsch durch die Verbandsstationen mitgeführt. Karlsruhe, den 20. März 1890. Generaldirektion.

C. 518.1. Nr. 555. Die Gr. Rheinbahn-Inspektion Offenburg ver gibt im Wege der Submission 4 Stück bis 6 m lange Ständer aus I. Eisen, Reichsnormal D 26, Gewicht pro lfd. m 37,8 k, sammt Bohrung, frei an die Schiffbrücke bei Greffern zu liefern. Angebote sind bis zum 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hierher, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, einzureichen.